

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 12.03.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Winkler, Patrick

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Pool-Vertretung

Philipp, Katja

als Vertreterin für Herrn Witzel

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Witzel, Malte

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Feuerwehrbedarfsplan
- 6) Information zur Umsatzsteuer
- 7) 2020 anstehende Satzungsänderungen
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Witzel ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 19.11.2019 erheben sich keine Einwände.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Gierlinger berichtet, dass die Jahresrechnung 2019 mit einem Überschuss abschließt, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird. Die Jahresrechnung wird dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung zur Prüfung vorgelegt.

In dem Haushaltsplan 2020 ist für die Gewerbesteuer ein Haushaltssoll von 2.383.100 EUR veranschlagt. Bisher entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv. Aktuell liegt das Gewerbesteuer-Soll bei 2.527.603 EUR (+144.503 EUR). Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat ist die Gewerbesteuer sehr volatil und auch die aktuelle „Corona-Krise“ kann sich auf die Gewerbesteuereinnahmen noch einmal besonders negativ auswirken.

Mit Schreiben vom 23.01.2020 wurde das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleich 2020 durch das Innenministerium bekanntgegeben. Die darin festgesetzten Zahlen ergeben eine an die Gemeinde Büchen erhöhte Zahlung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von rund 8.600 EUR.

Die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde Büchen erhält, erhöht sich aufgrund der Neuberechnung um 35.000 EUR auf 1.804.920 EUR.

Des Weiteren wurde die Kreisumlage um 1,0% auf 33,9% gesenkt. Für die Gemeinde Büchen bedeutet dies eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von ca. 72.000 EUR.

Zusätzlich ist im Kita-Bereich eine zusätzliche Netto-Einnahme von ca. 745.000 EUR zu erwarten.

Des Weiteren ist eine Erstattung von der SH-Netz AG und den Stadtwerken Geesthacht für die Erschließung des B-Plans 55 in Höhe von 81.500 EUR eingegangen, die bisher noch nicht im Haushalt veranschlagt wurde.

Herr Gierlinger informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass sich der Gesetzesentwurf zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs im Gesetzgebungsverfahren befindet. Der Entwurf sieht bei den Schlüsselzuweisungen vor, dass bei der Ermittlung der Einwohnerzahl auch die Einwohner unter 18 Jahren berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll es einen Straßenansatz geben und es ist ein Vorwegabzug für Schwimmstätten vorgesehen. Die Auswirkungen können zurzeit noch nicht beziffert werden. In einer ersten Simulation sieht das Ergebnis für die Gemeinde Büchen aber grundsätzlich positiv aus.

Herr Möller informiert darüber, dass für die Holstenstraße ca. 55.000 EUR an Ausbaubeiträgen eingegangen sind. Dabei wird auch die Ratenzahlung in Anspruch genommen. Des Weiteren erhält die Gemeinde Büchen für das Jahr 2020 Konnexitätsmittel in Höhe von 2.275 EUR.

Zusätzlich berichtet Herr Möller über den am 23.01.2020 eingegangenen Zuweisungsbescheid für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges RW1 in Höhe von 50.000 EUR sowie über voraussichtlich steigende Klärschlammkosten und einen Zuschuss zum KulturSommer, der allerdings von der Axel Bourjau-Stiftung erstattet wird.

5) Feuerwehrbedarfsplan

Herr Engelhard stellt die wesentlichen Inhalte des dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Büchen vor und bittet anschließend den amtierenden Gemeindeführer Herrn Lempges sowie den zukünftigen Gemeindeführer Herrn Bretzke um eine fachliche Stellungnahme.

Herr Lempges erläutert dem Ausschuss, dass die fachliche Verantwortung für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans bei der Wehrführung liegt. Ziel des Plans ist es, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen und den verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens (der Gemeinde) als Entscheidungshilfe zu dienen. Dazu verweist Herr Lempges auf die unter den Punkten 9 und 9.1 im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Ergebnisse bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen.

Daraufhin ergibt sich im Ausschuss eine intensive Diskussion über die Einhaltung der Hilfsfristen, den Einfluss der Lichtsignalanlagen auf die Ausrückzeiten, die aktuelle Fahrzeugausstattung sowie der besonders in Büchen-Dorf angespannten Personalstruktur. Dabei hebt Herr Bretzke vor allem die Teamarbeit zwischen den beiden Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf hervor und spricht sich deutlich für einen Erhalt der Feuerwehr Büchen-Dorf aus.

Im zweiten Halbjahr soll es eine erneute Abstimmung mit der Wehrführung geben und u.a. anhand eines Investitionsplans die zukünftige Mittelbereitstellung beraten werden.

6) Information zur Umsatzsteuer

Herr Gierlinger berichtet, dass am 19.02.2020 ein SHGT Informationsschreiben bezüglich einer möglichen Verlängerung des Optionszeitraums für den §2b UStG veröffentlicht wurde.

Mit der Einführung des §2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts fundamental geändert. Demnach unterfallen zahlreiche Leistungsbeziehungen der Gemeinden dem Umsatzsteuerrecht. Es gab 2016 die Option noch bis zum 01.01.2021 nach altem Recht besteuert zu werden. Diese Übergangsfrist wird gegebenenfalls um weitere 2 Jahre verlängert. Hierzu hat das Land NRW einen Entschließungsantrag eingebracht, dem der Bundesrat bereits zugestimmt hat. Verbindlich ist die Verlängerung der Übergangsfrist aber noch nicht.

Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung ab Januar 2021 auf eine Umstellung vorbereitet zu sein.

Dafür ist es wichtig zu wissen, welche Einnahmen es in der Gemeinde gibt und aufgrund welcher Grundlage diese erhoben werden. Einnahmen, die auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages entstehen, sind nach neuem Recht ab dem ersten Euro umsatzsteuerpflichtig. Einnahmen, die durch eine öffentlich-rechtliche Grundlage erzielt werden, müssen weiter analysiert werden. Die Umsatzsteuerpflicht hängt dann u.a. davon ab, ob es sich um eine Vorbehaltspflicht handelt oder ob eine Nichtbesteuerung zu einer größeren Wettbewerbsverzerrung führen würde.

Die Verwaltung führt zusammen mit der TreuKom GmbH (zunächst einmal für die Gemeinde Büchen) eine Einnahmenanalyse durch. Es wird eine Liste mit sämtlichen Einnahmen (Mieten / Pachten / Gebühren / Steuern / Zuweisungen usw.) erstellt und eine erste grobe Einteilung nach steuerbar / nicht steuerbar und steuerpflichtig / steuerfrei durchgeführt. Anschließend findet ein detailliertes Vertragsscreening statt. Es ist geplant, dass die TreuKom GmbH bis Ende Mai ein Gutachten mit Handlungsempfehlungen sowie im zweiten Schritt mit Handlungsoptionen erstellt. Zusätzlich soll sie, wie auf der Informationsveranstaltung am 27.02.2020 besprochen, den Bereich Sportstätten und Sportzentrum steuerlich analysieren und (bis Ende April) anhand konkreter Zahlen die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für eine Steuerersparnis durch Vorsteuerabzüge darstellen.

Für die Erstellung der genannten Gutachten durch die Firma TreuKom GmbH wäre es notwendig, insgesamt ca. 15.000 bis 16.000 EUR in den 1. Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Des Weiteren hat Herr Höppner auf der Informationsveranstaltung darauf hingewiesen, dass durch die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht erhebliche zusätzliche Arbeiten auf die Verwaltung zukommen.

Hierzu wird die TreuKom GmbH eine Einschätzung abgeben, wie hoch der zusätzliche Aufwand und dementsprechend der zusätzliche Personalbedarf wahrscheinlich sein wird.

7) 2020 anstehende Satzungsänderungen

Herr Gierlinger berichtet, dass der SHGT am 04.02.2020 empfohlen hat, Satzungen auf die exakte Einhaltung des Zitiergebotes zu überprüfen.

Hintergrund ist, dass die Gerichte zunehmend strengere Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen stellen. Dies betrifft im Wesentlichen die

Einhaltung des § 66 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz LVwG, nach dem die Rechtsvorschriften angegeben werden müssen, welche zum Erlass der Satzung berechtigen. Nach aktuellen Urteilen ist das Zitiergebot auch dann verletzt, wenn die Norm bzw. der Paragraph in der Gesamtheit erwähnt wird, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen.

Die Verwaltung wird bei Satzungsänderungen diese auf die Einhaltung des Zitiergebots überprüfen und ggf. anpassen.

Aktuell wären das die Gebührensatzungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und für die Oberflächenentwässerung.

Des Weiteren steht die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung an. Hierfür wurde von den Dachverbänden ein Satzungsmuster entwickelt, welches jetzt noch an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden muss.

8) Verschiedenes

Herr Möller informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand zum Coronavirus.

Zur aktuellen Situation finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen dem Bürgermeister und Apothekern, Ärzten, dem DRK sowie den Pflegediensten statt.

Des Weiteren hat der Kreis Herzogtum Lauenburg eine neue Allgemeinverfügung veröffentlicht. Hiernach werden alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen untersagt. Öffentlich zugängliche Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen sind dem Fachdienst Gesundheit des Kreises Herzogtum Lauenburg 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Die Verfügung gilt zunächst bis zum 10.04.2020.

Bezahlte Eintrittskarten für Veranstaltungen im Kulturzentrum Priesterkate können zurückgegeben werden. Dies gilt auch für Saisonkarten für das Waldschwimmbad. Des Weiteren wird die Maifeier in Büchen nicht stattfinden und die Flohmärkte wurden abgesagt. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung den Finanzausschuss über die hieraus entstehenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Büchen informieren

Zusätzlich berichtet Herr Möller, dass Informationen bezüglich des Coronavirus ausschließlich über das Ordnungsamt erteilt werden. Daraufhin bittet Herr Lempges darum, dass die Feuerwehr bei neuen Informationen mit unterrichtet wird.

Herr Engelhard weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses für den 26.03.2020 geplant ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Herr Engelhard die Sitzung um 20:45 Uhr.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Florian Gierlinger
Schriftführung